



Drucksache 032/2019/1
Verfasser: Hartmut Marx
Telefon: 07159/924-131
Aktenzeichen:
Datum: 26.03.2019

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen Gemeinderat	öffentlich öffentlich	10.04.2019 29.04.2019	Vorberatung Beschlussfassung

Gestaltung der Hauptstraße zwischen der Einmündung Magstadter Straße und dem Rathaus - Gestaltungsvarianten mit Wasserlauf

Anlage: Präsentation Wasser in der Hauptstrasse

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- die Aufwertung der Hauptstraße mit Stelen, einem Brunnen mit Sitzfläche und Wasserläufen mit Bodenstrukturen.
- Die Ergänzung des städtebaulichen Vorentwurfs mit 4 Baumbeeten auf der Nordseite des östlichen Teilbereichs der Hauptstraße.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Im Herbst 2014 hat das Architekturbüro Ernst Vorschläge zur Gestaltung der Hauptstraße im Zuge der notwendigen Kanal- und Wasserleitungssanierung erstellt. Bei einer Klausursitzung am 17.2.2014 des Gemeinderates sind hierzu Varianten des Themas besprochen worden. In der Drucksache 113/2014 wurde der Vorentwurf der Straßengestaltung in der Oktobersitzung 2014 des technischen Ausschusses und danach im Gemeinderat diskutiert.

Zielsetzung dieser Gestaltung ist eine bauliche Grundlage zur Belebung des historischen Ortskerns von Renningen.

Im Oktober 2014 hat der Gemeinderat eine **Besichtigungsfahrt** zum Thema Wasserläufe in der Stadt nach Albstadt, Bräunlingen, Villingen-Schwenningen und Hornberg gemacht, um sich verschiedene Lösungen anzuschauen. Anstoß war die Idee, im Zuge der Sanierung der Hauptstraße das Element Wasser zur Belebung des Straßenraums einzusetzen und so die Hauptstraße als Einkaufs- und Aufenthaltsort zu stärken.

Das Architekturbüro Ernst hat **Konzeptvarianten** mit einem Wasserlauf oder alternativ dazu mit einem punktuellen Wasserspiel 2014 im Gemeinderat vorgestellt. In den darauffolgenden Bürgerversammlungen durften die Bürger ihre Meinung zum Thema Hauptstraße mit oder ohne Wasserlauf kundtun. Eine eindeutige Mehrheit gab es für keine Variante.

Der Beschluss zur Sanierung der Hauptstraße auf Grundlage des Gestaltungskonzepts des Büros Ernst wurde zuletzt mit der Drucksache 021/2017 gefasst, das IB Schädel aus Weil der Stadt arbeitet die Pläne zu den einzelnen Bauabschnitten weiter aus. Der erste Bauabschnitt (Malmsheimer Straße/Weil der Städter Straße) wurde bereits umgesetzt, der dritte Bauabschnitt wird im Mai 2019 begonnen. Der Bauabschnitt Nr. 2 wird entgegen der Zahlenfolge als letzter in 2020/21 umgesetzt.

Um frühzeitig alle Bestandteile der Planung berücksichtigen zu können, wird hier das Thema „Gestaltung mit Wasser in der Hauptstraße“ erörtert.

Ausgehend von den Konzeptideen des Büros Ernst liegt hier ein Gestaltungsvorschlag vor, der die Idee des städtebaulichen Entwurfs aufgreift, einen zweiten Aufenthaltsbereich in der Mitte der Hauptstraße anzulegen und diesen mit Wasserelementen aufzuwerten. Der Wasserlauf verbindet optisch beide Platzbereiche (vor dem Rathaus und östlich der Hindenburgstraße) wird aber nicht unter dieser durchgeführt, sondern enden jeweils vor einer Stele.

Beide **Stelen** markieren den Eingang der Hindenburgstraße und werten diese an dieser Stelle auf. Eine dritte Stele wiederholt diesen Gedanken und markiert den Eingang der Hauptstraße im Osten. Die Gestaltung der Stelen mit Figuren wäre möglich, ebenso der Gedanke, über eine geeignete Aufnahmevorrichtung die Stelen Künstlern temporär zur Verfügung zu stellen um damit eine wechselnde Gestaltung zu ermöglichen.

Abweichend von der Gestaltung des Büros Ernst schlägt die Verwaltung auch auf der Nordseite der Hauptstraße im östlichen Bereich überfahrbare **Baumbeste** vor. Durch den Entfall des Wasserlaufs in diesem Teilbereich bleibt ausreichend Platz für Gehbereich und Baumbeste.

Beide Platzbereiche werden ausreichend mit **Sitzgelegenheiten** versehen, der Rathausvorplatz mit Bänken mit Rückenlehne, der neue Platz erhält eine Kombination aus Brunnen, Sitzbank und Liegedeck.

Die Kombination von Brunnen und Wasserläufen mit Stelen und Sitzgelegenheit greift die Anregungen des städtebaulichen Rahmenplans auf, Trittsteine und Verweilplätze in naher Entfernung zu schaffen und dadurch die fußläufigen Wegestrecken aufzuwerten

Der **Rathausbrunnen** erhält eine Erweiterung entlang des Gebäudes der Hauptstraße 5 mit einem Wasserlauf, dessen Ränder abfallen, also nicht abgetrept ausgebildet sind. Auf halber Distanz zur Stele an der Hindenburgstraße wird eine Bodenskulptur mit ineinandergreifenden Bögen ausgebildet. Weitergeführt endet der Wasserlauf an der Stele in einem Einlaufschacht.

Der **neue Brunnen** bildet sich aus einer Mauerscheibe, in der oben eine Rinne eingelassen ist, die das Wasser über die ganze Mauerseite rieseln lässt. Um die Mauerscheibe wendet sich ein Holzdeck in einem Dreiviertelkreis mit unterschiedlichen Sitzhöhen. Dies ermöglicht auch älteren Menschen das bequeme Aufstehen. Letztes Viertel der Schnecke bildet ein Trog (Wasserhöhe 30 cm) in den das Wasser der Wand rieselt. Dessen Überlauf entwässert in die Bodenskulptur, die aus dem Quadrat der Seitenlänge der Wand gebildet wird. Das Wasser fließt um die Trittsteine auf die östliche Stele an der Hindenburgstraße zu, wo es schließlich in einem Einlaufschacht abgeführt wird.

Als **Material** wäre ein anthrazit gefärbtes Betonfertigteile bzw. ein vergleichbarer Naturstein als Wandscheibe denkbar. Das Holzdeck mit Douglasienbalken liegt auf einem gelben Betonwerksteinsockel. Dieser könnte das neue Brunnenhaus enthalten. Der Brunnentrog wird aus beschichtetem Stahl analog den Hochbeeten am Ernst-Bauer-Platz hergestellt.

Für die Gestaltung der **Beleuchtung** wird auf die Anordnung aus dem Jahr 2009 zurückgegriffen, die auch mit den neuen Gestaltungsvorschlägen des Büros Ernst umsetzbar ist. Diese wurde am 21.10.2009 in der Drucksache 107/2009 mit dem Titel „Hauptstraße Renningen – Entzerrung von Licht und Grün“ dem Gemeinderat vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die **Kosten** für die Wasserläufe sind im bisherigen Kostenrahmen nicht enthalten. Durch die Verwendung des bisherigen Brunnenhauses für die Erweiterung des Rathausbrunnens wird nur für den neuen Brunnen ein Brunnenhaus benötigt. Die zusätzlichen Kosten für die Brunnen, Wasserläufe und Stelen werden voraussichtlich in einer Größenordnung von 75.000 € liegen. Hinzu kommen jährliche Folgekosten für Reinigung und Wartung der Brunnenanlagen.

gez.
Hartmut Marx
Stadtbaumeister